

18085/AB

Bundesministerium vom 16.07.2024 zu 18667/J (XXVII. GP)

bmk.gv.at

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.373.687

. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff und weitere Abgeordnete haben am 16. Mai 2024 unter der **Nr. 18667/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ist das BMK bereit für das Krisensicherheitsgesetz? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 a i und iii:

- *§ 7. (2) B-KSG verlangt die Einrichtung eines Fachgremiums unter der Leitung des für Gesundheit zuständigen Bundesministers, „in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters des Bundesministers für Inneres, des für Bildung zuständigen Bundesministers, des für das Verkehrswesen zuständigen Bundesministers und des für Wissenschaft zuständigen Bundesministers die regelmäßige gesamthafte Beobachtung von gesundheitspolitischen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung des aktuellen gesundheitspolitischen Lagebildes erfolgen.“*
- a. *Wurde dieses Fachgremium eingerichtet?*
- Wenn ja, wann?*
 - Wenn ja, zu welchen Daten und zu welchen Themen hat dieses Gremium bereits getagt?*

Ggst. Fachgremium wurde von dem für Gesundheit zuständigen Bundesminister eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 27. Juni 2024 statt.

In der ersten Sitzung wurden die Themen Festlegung einer Geschäftsordnung für das Fachgremium sowie die Erörterung von möglichen Indikatoren behandelt.

Zu Frage 2 a i und ii:

- § 7. (3) besagt, dass unter der Leitung der für **Energie** zuständigen Bundesministerin ein Fachgremium eingerichtet werden solle, „in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters des für Gesundheit zuständigen Bundesministers, des für Wirtschaft zuständigen Bundesministers, des für Landesverteidigung zuständigen Bundesministers, des für das Verkehrswesen zuständigen Bundesministers und des Bundesministers für Inneres die regelmäßige gesamthafte Beobachtung von energiewirtschaftlichen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung des aktuellen energiewirtschaftlichen Lagebildes erfolgen.“
- a. Wurde dieses Fachgremium eingerichtet?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, zu welchen Daten und zu welchen Themen hat dieses Gremium bereits getagt?

In Vorbereitung auf die Arbeit des Fachgremiums fand unter Leitung des Bundeskanzleramts ein Workshop zur Erstellung eines ersten Indikatorensets statt, das als Diskussionsgrundlage für das Fachgremium dienen soll.

Ggst. Fachgremium wurde von der für Energie zuständigen Bundesministerin eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 1. Juli 2024 statt.

In der ersten Sitzung wurden die Themen Festlegung einer Geschäftsordnung für das Fachgremium, die Erörterung von möglichen Indikatoren sowie die Festlegung der weiteren Vorgehensweise behandelt.

Zu Frage 3 a i und ii:

- § 7. (4) besagt weiter, dass unter der Leitung der für **Klimaschutz und Umwelt** zuständigen Bundesministerin ein Fachgremium einzurichten ist, in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters des für Gesundheit zuständigen Bundesministers und des für Wirtschaft zuständigen Bundesministers die regelmäßige gesamthafte Beobachtung von klima- und umweltpolitischen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung der aktuellen klima- und umweltpolitischen Lagebilder erfolgen.
- a. Wurde dieses Fachgremium eingerichtet?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, zu welchen Daten und zu welchen Themen hat dieses Gremium bereits getagt?

In Vorbereitung auf die Arbeit des Fachgremiums fand unter Leitung des BKA ein Workshop zur Erstellung eines ersten Indikatorensets statt, das als Diskussionsgrundlage für das Fachgremium dienen soll.

Ggst. Fachgremium wurde von der für Klimaschutz und Umwelt zuständigen Bundesministerin eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 8. Juli 2024 statt.

In der ersten Sitzung wurden die Themen Festlegung einer Geschäftsordnung für das Fachgremium, Erörterung von möglichen Indikatoren sowie die Festlegung der weiteren Vorgehensweise behandelt.

Zu Frage 4 a i und ii:

- § 7. (5) besagt weiter, dass unter der Leitung des für Wirtschaft zuständigen Bundesministers wird ein Fachgremium eingerichtet, in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters des für Landwirtschaft zuständigen Bundesministers, des für das **Verkehrswesen** zuständigen Bundesministers und des für **Klimaschutz und Umwelt** zuständigen Bundesministers die regelmäßige gesamthafte Beobachtung von wirtschaftspolitischen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung des aktuellen wirtschaftspolitischen Lagebildes erfolgen.
- Wurde dieses Fachgremium eingerichtet?
 - Wenn ja, wann?
 - Wenn ja, zu welchen Daten und zu welchen Themen hat dieses Gremium bereits getagt?

Ggst. Fachgremium wurde von dem für Wirtschaft zuständigen Bundesminister eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 26. Juni 2024 statt.

In der ersten Sitzung wurden die Themen Festlegung einer Geschäftsordnung für das Fachgremium, Erörterung von möglichen Indikatoren sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise behandelt.

Zu Frage 5 a i und ii:

- Absatz (7) besagt: „Unter der Leitung des Regierungsberaters wird ein Fachgremium eingerichtet, in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers, des für **Klimaschutz und Umwelt** zuständigen Bundesministers, des für Landesverteidigung zuständigen Bundesministers, des Bundesministers für Inneres, des für auswärtige Angelegenheiten zuständigen Bundesministers, des für Wirtschaft zuständigen Bundesministers, des für Zivildienst zuständigen Bundesministers, des für Bildung zuständigen Bundesministers, des für das Verkehrswesen zuständigen Bundesministers und des für Wissenschaft zuständigen Bundesministers die regelmäßige gesamthafte Beobachtung von verteidigungspolitischen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung des aktuellen umfassenden verteidigungspolitischen Lagebildes erfolgen.“
- Wurde dieses Fachgremium eingerichtet?
 - Wenn ja, wann?
 - Wenn ja, zu welchen Daten und zu welchen Themen hat dieses Gremium bereits getagt?

Gem. § 5 Abs. 4 B-KSG bilden die Leiter der Fachgremien gemäß § 7 Abs. 1 bis 8 und die sonstigen Mitglieder des Fachgremiums gemäß § 7 Abs. 1 in ihrer Gesamtheit das Beratungsgremium im Bundeskanzleramt. Dem:der Regierungsberater:in obliegt die Leitung des Beratungsgremiums.

Bis dato wurde noch kein:e Regierungsberater:in bestellt und die Fachgremien haben ihre Arbeit noch nicht aufgenommen.

Zu den Fragen 1 a ii, 2 a iii, 3 a iii, 4 a iii sowie 5 a iii

- Wer aus Ihrem Haus wurde diesem Fachgremium zugeteilt?

Es wird um Verständnis ersucht, dass die Nennung von Namen sowohl aus datenschutzrechtlichen Gründen als auch aus Gründen der Nationalen Sicherheit (derartige Informationen ma-

chen es für fremde Dienste einfach, die anzusteuernden Personen leicht zu identifizieren) unterbleiben muss.

Zu Frage 6:

- § 9. besagt, dass zur “gesamthaften strategischen Koordination von Fragen der Krisenvorsorge und –bewältigung ein Bundes-Krisensicherheitskabinett eingerichtet” werden solle. Diesem gehören der Bundeskanzler und der Vizekanzler sowie die im jeweiligen Wirkungsbereich betroffenen Minister:innen an.
- War Ihr Ministerium bereits an einem derartigen Krisensicherheitskabinett beteiligt?
 - Zu welchen Themen hat es getagt?
 - Wer aus Ihrem Haus wurde diesem Fachgremium zugeteilt? Wer war zu den jeweiligen Tagungen aus Ihrem Ministerium anwesend?

Im Zuge der Krisenbewältigung nach dem völkerrechtswidrigen Angriff auf die Ukraine fanden eine Reihe von Krisensitzungen der Bundesregierung statt. Das vorherrschende Thema war die Sicherstellung der sicheren Energieversorgung sowie die Diversifizierung der Gasversorgung für Österreich. Als für Energie zuständige Bundesministerin nahm ich an diesen Sitzungen teil und nehme ich auch die Agenden im Bundes-Krisensicherheitskabinett wahr.

Zu Frage 7:

- § 12. (1) sieht vor, dass jedes Mitglied der Bundesregierung “im jeweiligen Wirkungsbereich die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für ein effektives Management bei einer Krise zu schaffen, erforderliche Schulungen zu veranlassen, Erreichbarkeiten festzulegen, Krisenpläne zur Krisenbewältigung aufzustellen sowie regelmäßige Übungen zur Überprüfung der Krisenpläne durchzuführen [hat], um zu gewährleisten, dass auch bei einer Krise die staatlichen Strukturen so lange wie möglich die für die Bevölkerung notwendigen Leistungen erbringen können. Zudem haben sie ein System zur Qualitätssicherung hinsichtlich der Bewertung der gesetzten Maßnahmen zur Krisenvorsorge einzurichten.”
- Hat das BMK die notwendigen strukturellen Voraussetzungen gemäß § 12. geschaffen? Bitte um Beschreibung.
 - § 12. (2) verlangt, dass alle Mitglieder der Bundesregierung im jeweiligen Wirkungsbereich dafür Sorge tragen, “dass entsprechend den gemäß Abs. 1 aufgestellten Krisenplänen erforderliche Hilfsmittel zur Krisenbewältigung sowie systemrelevante Güter im jederzeit einsatzbereiten Zustand zur Verfügung stehen.”
 - Hat das BMK die in seinem Wirkungsbereich erforderlichen Hilfsmittel identifiziert und für die Bereitstellung Sorge getragen?
 - Bitte um die Beschreibung der für das Ministerium erforderlichen Hilfsmittel.

Im BMK bestehen zu diesem Zweck die Stabsstellen

- SKKM Krisenmanagement in der Sektion I und
- Krisenmanagement und Energielenkung in der Sektion VI.

Beide Stabsstellen verfügen über entsprechende Krisenpläne, nehmen regelmäßig an Schulungen und Übungen teil und haben Erreichbarkeiten definiert. Die innerhalb des BMK gesetzten Maßnahmen werden laufend einer internen Evaluierung sowie einer Evaluierung durch die regelmäßigen Abstimmungen im Rahmen des SKKM-Koordinationsausschusses und in den darunter eingerichteten Fachgremien unterzogen. Im Bereich Energie findet eine regelmäßige

Evaluierung der gesetzten Maßnahmen durch den Energielenkungsbeirat gem. Teil 5 Energielenkungsgesetz 2012 (EnLG 2012) statt.

Die in den Krisenplänen beschriebenen Hilfsmittel liegen im BMK auf. Insbesondere handelt es sich dabei um eine entsprechend Notstromversorgung sowie Mittel der elektronischen Datenverarbeitung und der Kommunikation. Im Bereich Energie besteht eine Erdölbevorratung gem. EBG 2012 bzw. eine Strategische Gasreserve gem. GWG 2011. Darüber hinaus wird gemeinsam mit dem BMSGPK durch die BIG eine jederzeit einsatzbereite Netzersatzanlage vorgehalten. Die für die Einrichtung eines Krisenraumes notwendigen Güter werden vorgehalten. Zum Zwecke der Kommunikation wird ebenfalls auf die täglich im Einsatz stehenden Kommunikationsmittel der Mitarbeiter:innen bzw. den Behördensfunk unter Führung des BMI zurückgegriffen. Für die notwendige Erreichbarkeit wurde durch das BMK am 22.12.2023 die Stabsstelle SKKM Krisenmanagement benannt.

Der Energielenkungsbeirat gem. EnLG 2012 ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, einzuberufen. Dem Energielenkungsbeirat sind alle grundsätzlichen Fragen der Sicherung der Energieversorgung in Krisenfällen zur Beratung und Stellungnahme zu unterbreiten. Insbesondere sind ihm Entwürfe von Verordnungen gemäß dem EnLG 2012 vorzulegen.

Seitens der Stabsstelle Krisenmanagement und Energielenkung wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Übungsaktivitäten vorgenommen (HELIOS-Übung im Mai 2019, Energie.21-Übung im Dezember 2021, Krisenübung der Arbeitsgruppe Hybride Bedrohungen im Juni 2022 mit BKA und BMLV, Übung Gasmangellage im Dezember 2022, diverse Workshops und Übungen mit unterschiedlichen Bundesländern im Mai 2022, November 2022, Juni 2023 sowie September 2023, bereichsübergreifende Energielenkungsübung Gas und Strom im November 2023 (mit E-Control, APG, Austrian Gas Grid Management AG sowie weiteren Akteuren aus der Energiewirtschaft), Übung Treibstoffversorgung im Blackout-Fall am 21. November 2023 (mit den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland, OMV sowie Treibstofftransporteuren), Übung im Rahmen des Pentalateralen Energieforums (PENTA-Forum) am 24. Mai 2022 in Paris, PENTEX 2023 Übung im Rahmen des Pentalateralen Energieforums am 24. bis 26. Oktober 2023). Die Erkenntnisse aus den Übungsaktivitäten fließen in die Optimierung der Prozesse für einen möglichen Ernstfall ein.

Ein Notfallplan Gas, Präventionsplan Gas, Risikovorsorgeplan Elektrizität sowie Notfallplan Erdöl und Erdölerzeugnisse sind auf der Webseite des BMK veröffentlicht und werden laufend durch die Stabsstelle Krisenmanagement und Energielenkung evaluiert.

Leonore Gewessler, BA

